# **Emmericher Amtsblatt**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 36 Jahrgang 2020 12. November 2020

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Ratssitzung am Dienstag, 17. November 2020 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2. Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.12.2019

hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage

1. Ratssitzung am Dienstag, 17. November 2020 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 17. November 2020 findet um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule (Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

#### I. Öffentlich

| 1 | Einwohnerfragestunde   |
|---|--|
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020  |
|   | Eingaben an den Rat  |
| 3 | Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Kleinschwimmhalle in Elten; hier: Eingabe Nr. 14/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein                                   |
| 4 | Erlass der kompletten Nutzungsgebühren des Schwimmvereins t'Eltense Bürgerbad e.V. für das Jahr 2020; hier: Eingabe Nr. 15/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | Nutzung einer Fläche;  |

|    | hier: Eingabe Nr. 13/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein   |
|----|--|
|    | Vorlagen   |
| 6  | Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein;<br>hier: a) Umlegungsausschuss<br>b) Euregiorat der AG Euregio-Rhein-Waal  |
| 7  | Wahl der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  |
| 8  | Bildung Arbeitskreise/Kommissionen etc.;<br>hier: a) Arbeitskreis SPNV/ÖPNV<br>b) Schulplanungskommission  |
| 9  | Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Integrationsrat  |
| 10 | Finanzielle Zuwendung an fraktionslose Ratsmitglieder  |
| 11 | Finanzbericht zum 30.09.2020   |
| 12 | Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein in den<br>Stiftungsvorstand der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung<br>Emmerich  |
| 13 | Wahl der Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein für den Vorstand der Gasthausstiftung   |
| 14 | Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung der Musikschulen des Kreises Kleve e.V.  |
| 15 | Benennung einer Vertreterin für die Gesellschafterversammlung<br>der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG<br>und der Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve<br>Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH |
| 16 | Jahresabschluss 2019 der EGD mbH   |
| 17 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung  |
| 18 | Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe<br>Emmerich am Rhein zum 31.12.2019 mit zugehörigem<br>Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis  |
|    | Anträge an den Rat   |
| 19 | Einrichtung eines Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft<br>und Naturschutz;<br>hier: Antrag Nr. XXX/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am<br>Rhein  |
| 20 | Mitteilungen und Anfragen  |

21 Einwohnerfragestunde

#### II. Nichtöffentlich

22 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020

23 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und

50.000 €:

hier: die Vergaben von April 2020 bis Juni 2020

24 Bericht aus Gesellschaften;

hier: a) Gesellschafterversammlung WiFö 25.06.2020

b) Beirat EGE 26.08.2020 c) Aufsichtsrat SWE 10.09.2020 d) Aufsichtsrat EGD 17.09.2020

25 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 6. November 2020

Gez. Peter Hinze Bürgermeister

2. Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.12.2019 hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 23.06.2020 den Jahresabschluss nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2019 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 16.357,62 wird aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Herne, 15.10.2020

#### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.04.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein –bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kulturausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür,

die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit den Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerkt auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen. einschließlich etwaiger Mängel am internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine эi

| Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Du<br>Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtung<br>nicht erforderlich. |  |
|---|--|
| Herne, den 15.10.2020   |  |
| gpaNRW<br>Im Auftrag  |  |
| Unterschrift<br>(Gregor Loges)  | Siegel                                   |
| Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ir<br>Künste Kontakte, Grollscher Weg 6, 46446 Emme<br>öffentlich aus.       | <u> </u>                                 |
| Emmerich am Rhein, 15.10.2020   | A. Joosten, stellvertr. Betriebsleiterin |